

Gewalt gegen Lehrer

Beitrag von „Catania“ vom 28. Dezember 2020 23:32

Zitat

Ich schrieb von zur Seite getragen und nicht von angehoben oder so...

Um den Schüler zur Seite zu tragen, wirst Du ihn wohl angehoben haben. Es sei denn, Du hast ihn mit den Füßen über den Boden geschliffen.

Zitat

Leider leben wir in einer Gesellschaft, wo wir uns unnötig auf Details konzentrieren, wie die Gegenseite uns verklagen "könnte".

Das mag man kritisieren, sicher auch zu Recht. Aber die Realität ist nun einmal so. Und wenn der Kläger ein bestimmtes Ziel erreichen möchte (was immanent ist, denn sonst würde er nicht klagen), werden Details auf den Tisch kommen - und auch vom Gericht nachgefragt werden! Dies schließt auch (juristische) Spitzfindigkeiten mit ein. Insbesondere auch durch den Anwalt der Gegenseite. Wir haben diese Erfahrung selbst vor kurzem gemacht (es ging ebenfalls um Gewalt an der Schule).